

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	30.09.2020
Aktenzeichen:	11140	Vorlage Nr.	1-3100/20/23-017

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	28.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Mürlenbach wurden am 26. Mai 2019 im Wege der Kommunalwahl gewählt. Alle Gewählten haben ihr Mandat angenommen.

Herr Christoph Hacken war zur konstituierenden Sitzung am 03.07.2019 sowie den nachfolgenden Sitzungen krankheitsbedingt nicht anwesend.

Die Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates sind gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Gemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Ortsbürgermeister Weidig per Handschlag.